

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 2012/079**

freigegeben am 03.04.2012

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 05.04.2012**

**Antrag des BUND zur Erstellung einer Potenzialstudie zur  
Innenbereichsentwicklung von Rastede**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.04.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	24.04.2012	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag des BUND auf Erstellung einer Potenzialstudie zur Innenbereichsentwicklung von Rastede wird abgelehnt.

**Sach- und Rechtslage:**

Die BUND-Kreisgruppe Ammerland hat den in der Anlage beigefügten Antrag auf Erstellung einer Potenzialstudie gestellt. Der Antrag ist inhaltsgleich im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Bauleitplanung „Südlich Schloßpark“ eingegangen und wird in dem Zusammenhang mit beraten und abgewogen.

Zum Inhalt des Antrages ist festzustellen, dass wesentliche Punkte bereits durch die Gemeinde Rastede berücksichtigt wurden, wenngleich die Bewertung der einzelnen Kriterien durchaus gegensätzlich diskutiert werden kann.

Im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung des Konzeptes „Gemeindeentwicklung 2000+“ finden sich viele der angesprochenen Punkte des Antrages wieder. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese Details hier nicht eingegangen. Auch ist die Gemeinde Rastede im Rahmen der Bauleitplanung sowohl auf Ebene der Flächennutzungsplanung als auch auf Ebene der Bauleitplanung gehalten, die Notwendigkeit der baulichen Erweiterung jeweils zu begründen. Die Begründungen basieren auf belastbarem Zahlenmaterial, welches zusammenfassend in der „Gemeindeentwicklung 2000+“ für alle zukünftigen Baugebiete aufgeführt ist.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Zwänge sind bei der Begründung zur Bauleitplanung Aussagen zu treffen, die auch inhaltlich durch die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange überprüft werden.

Die Schaffung finanzieller Anreize zur baulichen Innenbereichsverdichtung ist bereits 2008 nach einem Antrag zur „Förderung junger Familien zum Erwerb von Altimmobilien“ der Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE geprüft worden und wurde im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzung am 03.06.2008 (Vorlage-Nr. 2008/036) behandelt. Im Ergebnis wurde eine detaillierte Prüfung bereits existierender Förderprogramme anderer Kommunen durchgeführt. Es gibt keine erkennbaren Indizien dafür, dass solche Programme überhaupt zu einer Veränderung des Ansiedlungsverhaltens, geschweige denn zu einer Beeinflussung der Bevölkerungsstruktur führen. Eine geringe Fördersumme ist nicht der entscheidende Faktor für oder gegen ein Bauvorhaben, sondern führt eher zu Mitnahmeeffekten. Die angesprochene Reform der Grundsteuer und Stärkung der Städtebauförderung sind auf kommunaler Ebene nicht zu beeinflussen.

Hinsichtlich der Darstellungen zur Innenverdichtung hat die Gemeinde Rastede aufgrund der verkehrlichen Belastungen einzelner Wohnquartiere bereits eine Überprüfung vorgenommen. Statt weiterer Verdichtung in bestehenden Wohngebieten hat die Gemeinde Rastede sich seinerzeit entschlossen, für einige Bereiche eine Sammeländerung zu beschließen, die die Reduzierung der Wohneinheiten und der Geschossigkeit zur Folge hatte. Brachflächen von vorher anderweitig baulich genutzten Flächen existieren im Hauptort nicht.

Letztlich bleibt festzustellen, dass alle Punkte, die im Antrag des BUND genannt wurden, bereits diskutiert wurden und in den Planungen zur Gemeindeentwicklung enthalten sind.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

#### **Anlagen:**

1. Antrag des BUND